

Regelungen zur Entschuldigung bei Abwesenheiten

Folgende verbindliche Regelungen gelten bei uns an der Söhre-Schule nach dem Beschluss der Schulkonferenz vom 21.06.2023 ab dem Schuljahr 2023/2024.

- Unabhängig von den Regelungen zur schriftlichen Entschuldigung melden die Sorgeberechtigten ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung morgens im Sekretariat krank.
- Abwesenheiten müssen von den Sorgeberechtigten grundsätzlich innerhalb von 10 Unterrichtstagen nach Rückkehr in den Unterricht schriftlich und begründet entschuldigt werden.
- Die Kenntnisnahme der Entschuldigung erfolgt für alle Unterrichte ausschließlich durch die Klassenleitung.
- Die Klassenleitung nimmt die Entschuldigung entgegen und bestätigt dies durch Unterschrift und Datum auf dem Entschuldigungsschreiben. Das Entschuldigungsschreiben verbleibt anschließend bei den Schülerinnen und Schülern bzw. bei deren Eltern.
- Bei Abwesenheiten von über 10 Unterrichtstagen informieren die Sorgeberechtigten die Klassenleitung über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit.
- Schriftliche Entschuldigungen, die nicht innerhalb von 10 Unterrichtstagen nach Rückkehr in den Unterricht vorgelegt werden, werden grundsätzlich nicht mehr angenommen. Leistungen in den verpassten Stunden werden dann grundsätzlich mit „ungenügend“ bewertet.